ZBB 2004, 252

BGB § 404

Kein Anspruch des Bauunternehmers auf Auszahlung an ihn abgetretener Finanzierungsmittel der Bauherrin nach Kündigung der Kredite durch das Kreditinstitut

BGH, Urt. v. 23.03.2004 - XI ZR 14/03 (OLG Brandenburg), WM 2004, 1080

Amtlicher Leitsatz:

Der Schuldner einer abgetretenen Forderung kann sich gegenüber dem neuen Gläubiger auch auf eine Kündigung berufen, die er erst nach der Abtretung erklärt hat.